

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.



Nr. 4.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inseratannahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Cöln.

Cöln, den 25. Januar 1918.

Inserationspreis für die hiergeh. Zeitschrift 30 Pfg. Stellengefuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen folgen die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich in Cöln, Denkerwall 9. Telefonruf B. 1548. — Redaktionsdruck ist Samstag Mittag.

19. Jahrg.

Preissteigerungen und Arbeitslohn.

Die weitesten Kreise des Volkes haben Verständnis dafür, daß die Knappheit an Waren aller Art, die für Deutschland durch die Abschließung vom Weltmarkt bedingt ist, zu einer Preissteigerung führt. Das Gesetz von Angebot und Nachfrage kann eben auch durch die besten Bestimmungen und Anordnungen der Behörden nicht ganz außer Kraft gesetzt werden. Als selbstverständlich wird es auch vom Volke hingenommen, wenn der Handel die durch Mangel an Waren und verringerten Umsatz entstandenen Mindereinnahmen durch höhere, aber doch noch erträgliche Preise, auszugleichen versucht. Kein Mensch mit normalen Begriffen wird aber eine derartige Preissteigerung, wie wir sie besonders bei den im freien Handel befindlichen Waren, nur allzu häufig antreffen, für gerechtfertigt erklären können.

Die höheren Preise, die sowohl der Erzeuger wie der Vermittler von Lebensmitteln und Waren zugebilligt erhält, muß aber der Arbeiter, der kleine Beamte genau so wie der kapitalkräftige Verbraucher zahlen. Die besser situierten Kreise, die oberen und Zwischenschichten, sind zumeist in der Lage, die erhöhten Preise entweder zu tragen oder aber abzuwälzen. „Den Leuten aber heißen die Hunde“, sagt ein Sprichwort. Das trifft insbesondere zu auf die Arbeiterklasse, die in den Industriegebieten und Städten alles, aber auch alles, bis auf den letzten im Haushalt nötigen Strohalm hoch im Preise bezahlen muß, jetzt im Kriege doppelt und dreifach. Diese Kreise können nichts abwälzen, sie müssen bezahlen was gefordert wird. Es gibt für sie nur einen Weg des Ausgleichs, höhere Einnahmen, die es ermöglichen, den erhöhten Aufwand für die eigene und der Familie Lebenshaltung zu gewinnen.

Das Streben nach höherem Einkommen findet jedoch scharfe Gegner. Man sollte glauben, es wäre jedermann begreiflich, daß die Arbeiter ebenso wie andere, im Kriege Mehrausgaben haben. Dessen ungeachtet gibt es selbst volkswirtschaftlich gebildete Kreise, die sich auf der Seite jener Unternehmer befinden, die jede Lohnforderung von vornherein als „unmoralisch“ zurückweisen oder ihre Gegnerlichkeit mit wirtschaftlichen Gründen, mit beschränkter Konkurrenzmöglichkeit und dergl. bemänteln. Vor allen Dingen aber wird zur Zeit versucht, jede auch noch so berechnete Lohnforderung mit dem Hinweis auf die in der Rüstungsindustrie zum Teil für besonders anstrengende, gesundheitsgefährliche oder gar für die mit ständiger Lebensgefahr verbundenen Fachleistungen bezahlten hohen Löhne abzutun.

Das ist ein unhaltbarer Einwand, der, allgemein angewandt, auch zur Ablehnung jeder weiteren Preisforderung aus den Kreisen der Landwirtschaft, der Gewerbetreibenden, der Industrie und des Handels führen müßte; denn dabei befinden sich viele solche, die auch im Kriege oder gerade aus Kriegs Umständen heraus, sich außerordentlich hohe Einnahmen zu verschaffen wußten. Der Großhandel hat die Kriegskonjunktur kräftig auszunutzen verstanden, Landwirtschaft und Industrie machen Riesengeschäfte. Damit nicht zufrieden, verlangen weite Kreise der Industrie die Annexion von mindestens Französisch-Lothringen oder auch der Normandie, Länder mit großen Erzlagern, nicht nur zur Fortführung der Betriebe oder im Interesse der allgemeinen Volkswirtschaft, sondern in der Tat doch deshalb, weil derartige Maßnahmen geeignet wären, gerade ihnen besonderen großen wirtschaftlichen Nutzen zu bringen.

Die Arbeiter können sich aber nicht damit begnügen; sie haben ein Anrecht auf eine entsprechende Beteiligung an der Volkswirtschaft nicht allein dann, wenn es sich um die Leistung von Arbeit, sondern auch dann, wenn es sich um die Verteilung, um die Bezahlung der Leistung, um die Entlohnung handelt.

Wie es damit aber aussieht, sagen die zahlreichen Eingaben der Arbeiter an die Arbeitgeber. Diese Eingaben beweisen, daß die Auslagen für die Lebenshaltung aus den Einnahmen aus Lohn und Gehalt nicht gedeckt werden können, daß in mancher Familie große Not herrscht. Unter Berücksichtigung all dieser Verhältnisse, aus nationalen und wirtschaftlichen, insbesondere auch aus bevölkerungspolitischen Gründen, sollten gewisse Kritiker die Bemängelung der Arbeitslöhne endlich unterlassen. Es gibt unverdiente und nicht nötige Einkommen in diesem Kriege, deren weiteres Steigen zu verhindern am Plage, ja notwendig ist. Durch die Preissteigerung werden alle jene, die auf Arbeits-Einkommen angewiesen sind, notwendigerweise immer wieder dazu gedrängt, eine höhere Entlohnung ihrer Leistungen von Rechts wegen anzustreben.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 4. **Wochenbeitrag** im Jahr 1918 für die Zeit vom 20. bis 26. Januar 1918 fällig ist.

Es erhalten die Genehmigung zur Erhöhung des wöchentlichen Ortsbeitrages: um 20 Pfg. die Zahlstelle Biersen, um 10 Pfg. die Zahlstellen Jugoslawien und Wald.

Das Mitgliedsbuch Nr. 56360 auf den Namen Heinrich Neupert lautend, wurde verloren. Das Buch ist für ungültig erklärt.

Das **Inhaltsverzeichnis** zum Jahrgang 1917 des „Holzarbeiter“ kommt mit der nächsten Zeitungsendung zur Ausgabe. Jede Zahlstelle erhält ein Stück unaufgefordert zugestellt. Werden mehr Inhaltsverzeichnisse in den Zahlstellen benötigt, so hat die Bestellung umgehend bei der Geschäftsstelle des Verbandes zu erfolgen.

Das „**Jahrbuch 1918**“ ist, soweit die der Geschäftsstelle bislang gelieferten Exemplare ausreichen, den Bestellern zugesandt. Die noch unerledigten Bestellungen werden besorgt, sobald die Geschäftsstelle wieder von der Buchhandlung des Generalsekretariats beliefert wird.

Lohnbewegung.

Im Rheinisch-Westfälischen Industriegebiet sind die mit dem Rheinisch-Westfälischen Tischlerinnungsverband und dem Westdeutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe abgeschlossenen Tarifverträge durch die Arbeiterorganisationen gekündigt worden. In Frage kommen dabei die Städte: Ahlen, Essen-Altenessen, Bottrop, Essen-Dorbeck, Bochum, Essen-Bredene, Essen, Dortmund, Duisburg, Gelsenkirchen, Gladbeck, Hagen, Haspe, Herne, Hamborn, Letmathe, Lütgendortmund, Lüdenscheid, Lünen, Neuwied, Oberhausen, Rotthausen, Recklinghausen, Schonnebeck, Stertrade, Velbert, Waltrop, Wanne, Wesel und Witten. Es handelt sich also um eine recht bedeutende Tarifgruppe. Wie schon in der letzten Nummer des „Holzarbeiter“ dargelegt, mußte die Kündigung ausgesprochen werden, weil sich die beiden Arbeitgeberverbände weigern, den Holzarbeitern des Industriegebietes diejenigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse zuzusichern, wie sie die Holzarbeiter im übrigen Deutschland, insbesondere auch in den übrigen Großstädten von Westdeutschlands bereits besitzen. Schon bei der vorjährigen Erneuerung der Tarifverträge hat es außerordentlich schwer gehalten, die beiden Arbeitgeberverbände zu bewegen, sich den allgemeinen Verhältnissen anzupassen. Jetzt zeigt sich, daß die maßgebenden Stellen der Arbeitgeberverbände mit der letztjährigen Erneuerung der Verträge, keineswegs ihre Absicht, die Holzarbeiter des rheinisch-westfälischen Industriegebietes unter schlechtere Arbeitsbedingungen zu stellen, aufgegeben haben. Die treibende Kraft bei diesem Beginnen kann natürlich niemand anders sein, als der Tischler-Innungsbund, dessen geistiges Oberhaupt Herr Kütelhaus ist. Wie schwer es hält, mit Herrn Kütelhaus eine Verständigung zu finden, das werden alle jene wissen, die gezwungen waren, mit ihm in persönlichen Verkehr zu treten. Von seinen vorgefaßten Meinungen läßt sich Herr Kütelhaus nicht abbringen. Nicht eher glaubt er zu einer Verständigung kommen zu können, bis seine eigene Meinung von allen übrigen Menschen als Glaubensbekenntnis anerkannt ist. Herr Thurn, der die letzten Verhandlungen als Vertreter des Innungsverbandes führte, ist der gelehrigste Schüler seines Meisters. Kein Wunder, wenn die Verhandlungen sich zerstückeln, weil schon beim ersten Punkt der doktrinaire Standpunkt der Innungsverbandsleitung jegliche Verständigung ausschloß. Es blieb den Vertretern der Arbeiterorganisationen nichts anders übrig, als die Erklärung, eine solche Art von Verhandlungen nicht mehr mitmachen zu können, zu weiteren Verhandlungen unter Leitung eines Unparteiischen, seien sie jedoch bereit.

Da die noch laufenden Verträge zur entgeltlichen Erledigung von Streitigkeiten ein Einigungsamt vorsehen, das unter Leitung des Herrn Beigeordneten Rath von Essen vor dem Kriege zur allgemeinen Zufriedenheit gewirkt hat, traten die Arbeiterorganisationen an Herrn Beigeordneten Rath heran mit der Bitte, weitere Verhandlungen unter seiner Leitung in die Wege zu leiten. Dieser Bitte hat Herr Rath entsprochen. Die Arbeitgeberorganisationen haben ihm jedoch mitteilen lassen, daß für sie die Angelegenheit erledigt sei; sie hätten den Arbeitern inzwischen eine weitere Teuerungszulage bewilligt

und lehnten es so ab, unter Leitung des Herrn Rath weitere Verhandlungen über die Tarifverneuerung mit den Gewerkschaften zu pflegen.

Die Ablehnung des Unparteiischen durch die Arbeitgeberverbände ist bezeichnend. Hätte man hier ein gutes Gewissen, wäre man willens die Holzarbeiter des Industriegebietes nicht schlechter zu stellen wie ihre Kollegen im übrigen Deutschland gestellt sind, so wäre es gewiß nicht zur Ablehnung weiterer Verhandlungen unter Leitung eines Unparteiischen gekommen. Man darf sich nach diesem Vorgehen der Arbeitgeberverbände wirklich nicht wundern, wenn unter den Kollegen des Ruhrreviers eine recht erbitterte Stimmung Platz greift.

Berichte aus den Zahlstellen.

Biersen. Unsere Generalversammlung, die am 13. Januar stattfand, war ziemlich gut besucht. In einem kurzen Vortrage wurde über die Lage des Holzgewerbes während der Kriegszeit Bericht erstattet, die erreichten Teuerungszulagen und sonstigen Verbesserungen dargelegt und auf die Zukunftsaufgaben im Gewerbe, im Verbands und in der Zahlstelle hingewiesen. Unerlässlich sei die stetige Mitarbeit aller Mitglieder, um das Erreichte zu sichern und weiter auszubauen. Nach der Bekanntgabe des Kassenberichtes und der Entlastung des Kassierers wurde einstimmig beschlossen, den Beitrag um 20 Pfg. auf 90 Pfg. pro Woche zu erhöhen, um die Leistungsfähigkeit des Verbandes und der Zahlstelle zu stärken und mehr als bisher sicher zu stellen. Bei der Vorstandswahl wurde der bisherige Kassierer als Vorsitzender gewählt, dazu zwei weitere Vorstandsmitglieder. Nach Besprechung von Werkstattangelegenheiten wurde beim Schluß der anregend verlaufenen Versammlung der Erwartung Ausdruck gegeben, daß jedes Mitglied sein Bestes tun werde, das weitere Blühen und Gedeihen der Zahlstellen zu fördern.

Soziale Rundschau.

Neue Bestimmungen für Arbeiter-Ausschüsse in Hilfsdienstbetrieben. Verhandlungen des Hilfsdienst-Ausschusses des Reichstages mit den Regierungen der Bundesstaaten hatten zur Folge, daß in Preußen neue Bestimmungen über die Arbeiter-Ausschüsse erlassen sind. Die Berufung des Ausschusses und die Leitung der Verhandlungen mit dem Arbeitgeber ist Aufgabe des letzteren. Der Arbeiterausschuß wählt einen Obmann, dessen Stellvertreter und einen Schriftführer aus seiner Mitte. Der Obmann vermittelt den Verkehr mit dem Arbeitgeber und vertritt den Ausschuß im Verkehr mit der Schlichtungsstelle. Will der Arbeiterausschuß unter sich vor dem Statuten von Verhandlungen Punkte der Tagesordnung besprechen, so ladet der Obmann dazu ein und leitet er die Aussprache. Besprechungen während der Arbeitszeit sind von ihm mit dem Arbeitgeber zu vereinbaren. Vor jeder Verhandlung muß der Arbeitgeber eine Tagesordnung entwerfen und festlegen. Bei Streitigkeiten über die Zulässigkeit eines Beratungsgegenstandes entscheidet auf Antrag der Schlichtungsstelle. — Die Zusammensetzung des Arbeiterausschusses ist vom Arbeitgeber im Betrieb durch Anschlag bekanntzugeben. — Bei Streitigkeiten über die gesetzliche Verpflichtung zur Errichtung von Arbeiterausschüssen, über die Wählbarkeit und Wahlberechtigung, über die Einrichtung, Zuständigkeit und Geschäftsführung des Ausschusses, sowie über die Wahlen zum Ausschuß, hat der zuständige Gewerbeausschußbeamte zu entscheiden. Gegen seine Entscheidung kann binnen einem Monat Beschwerde beim Regierungspräsidenten — der entgeltlich entscheidet — erhoben werden. Arbeitgeber die dem Gesetz zuwider Arbeiterausschüsse nicht errichten, können vom Regierungspräsidenten dazu gezwungen werden. Nötigenfalls erfolgt die Bildung von Arbeiterausschüssen durch den Gewerbeaufsichtsbeamten, der dabei an die Stelle des Arbeitgebers tritt. — Wählbar als Ausschußmitglieder sind nur solche wahlberechtigte Personen, die mindestens einen Monat im Betrieb tätig sind. — Die Kosten der Geschäftsführung des Ausschusses hat der Arbeitgeber zu tragen. Für veräußerte Arbeitszeit dürfen keine Lohnabzüge gemacht werden. Das Amt eines Ausschußmitgliedes kann nicht nur durch Ausscheiden aus dem Betrieb, sondern auch durch Niederlegung des Mandats erlöschen.

Die deutschen Sparkassen im Kriege. Der Spartrieb des deutschen Volkes hat auch im Kriege trotz aller Teuerung nicht nachgelassen. Die Zunahmen der Spareinlagen auf den Sparkassen beträgt vom 1. Januar 1915 bis 31. Oktober 1917 die gewaltige Summe von rund 9 1/2 Milliarden Mk. Damit dürften die Gesamteinlagen auf den deutschen Sparkassen gegen Ende 1917 mindestens 80 Milliarden Mk. betragen. — Im Jahre 1918 betrug die Zahl der Inhaber von Sparkassenbüchern in Deutschland 28 Millionen, in England 15, Frankreich 14 und Nordamerika 11 Millionen. Auf den Kopf der Bevölkerung betragen die Spareinlagen zu gleichem Zeitpunkt in Deutschland 292 Mk., in England

